Beschlussvorlage

Nr. GR/021/2015

Aktenzeichen	621.4320.8	Datum: 08.01.2015
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Heinrich Lumpp	Tel.: 07261 404-221

Gremium	**Behandlung**	**Datum**	**Status**
Ortschaftsrat Waldangel-loch	Anhörung	06.02.2015	öffentlich
Ausschuss für Technik und Umwelt	Vorberatung	10.02.2015	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	24.02.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan "Hummelberg" in Sinsheim-Waldangelloch hier: Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren Hummelberg in Sinsheim-Waldangelloch zur Kenntnis.
Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der eingegangenen Anregungen, Hinweise und Bedenken entsprechend der beigefügten Abwägungstabelle.
Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf zum Bebauungsplan Hummelberg auszuarbeiten und die Offenlage nach § 3 Abs. (2) BauGB und § 4 Abs. (2) BauGB vorzubereiten.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim hat in öffentlicher Sitzung vom 07.10.2014 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Hummelberg in Sinsheim-Waldangelloch in seinem aktuellen Plangebietsumfang beschlossen. Gleichzeitig beauftragte der Gemeinderat die Stadtverwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Die Veröffentlichung im Stadtanzeiger erfolgte am 15.10.2014, die Offenlage der Verfahrensunterlagen für die Öffentlichkeit erfolgte vom 30.10.2014 bis einschließlich 30.11.2014. Die Träger öffentlicher Belange erhielten vom 20.10.2014 bis einschließlich 21.11.2014 die Möglichkeit der Stellungnahme.

Über vorgebrachte Anregungen entscheidet der Gemeinderat im Rahmen einer Abwägung. Hierbei ist eine Interessensabwägung der vorgebrachten Anregungen mit den öffentlichen Interessen vorzunehmen.
31 Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben, es wurden 19 Stellungnahmen abgegeben (siehe Anlage zu dieser Beschlussvorlage).

30 Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern sind innerhalb der Offenlagefrist eingereicht worden.

17 Stellungnahmen wurden von 2 Personen unterschrieben.

27 wortlautgleiche Stellungnahmen wurden in der Abwägungstabelle zusammengefasst (Stellungnahme 2 in der Abwägungstabelle),

1 dieser Stellungnahmen beinhaltet einen zusätzlichen Absatz (Stellungnahme 3 in der Abwägungstabelle).

Die Bedenken der Bürgerinnen und Bürger lassen sich im Wesentlichen in die Themenfelder Naturschutz, verkehrstechnische Anbindung und technische Infrastruktur (Wasser / Abwasser) aufschlüsseln.
Im Hinblick auf die Verkehrssituation liegt eine gegenteilige Einschätzung der Fachbehörde vor.
Im Hinblick auf die technische Infrastruktur soll zur detaillierten Ermittlung der Druckverhältnisse eine Berechnung unter Einbezug des Gesamtnetzes erfolgen.

Jörg Albrecht Oberbürgermeister	Tobias Schutz Dezernatsleitung	Heinrich Lumpp Amtsleiter

Anlage:
Abwägungstabelle